



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 8. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
am 21.01.2021

zu Drucksachen Nr.: 0173/2021

Errichtung einer Terrassenüberdachung, Fasanenring 49, Fl.-Nr. 298/4 der Gemarkung Stein

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Im rückwärtigen Bereich des Reihenhauses Fasanenring 49 soll die Terrasse überdacht werden (Grundfläche: Hausbreite x 3 m Tiefe).

Rechtliche Beurteilung:

Der Bebauungsplan Nr. 40b „Fasanenring“ sieht keine Überdachungen vor, sodass die Baugrenze überschritten wird.

Es ist daher eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zur Errichtung der Terrassenüberdachung notwendig.

In vergleichbaren Fällen wurde bereits eine entsprechende Terrassenüberdachung genehmigt. Insoweit kann auch diesmal der Terrassenüberdachung zugestimmt werden.

Nachbarliche Belange sind nicht betroffen, da beide Nachbarn ihre Unterschrift gegeben haben.

Beschlussvorschlag:

Einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zur Errichtung einer Terrassenüberdachung gemäß den eingereichten Unterlagen vom 30.11.2020 / 18.12.2020 wird erteilt.